

ÜBERSETZUNG

Geschäftsverzeichnisnr. 1782
Urteil Nr. 76/2001 vom 31. Mai 2001

URTEILSAUSZUG

In Sachen: Präjudizielle Frage in bezug auf das Dekret der Wallonischen Region vom 1. April 1999 zur Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1973 über die Lärmbekämpfung, gestellt vom Staatsrat.

Der Schiedshof,

zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden M. Melchior, den Richtern L. François, A. Arts, R. Henneuse und E. De Groot, und dem emeritierten Vorsitzenden G. De Baets und der Ehrenrichterin J. Delruelle gemäß Artikel 60*bis* des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof, unter Assistenz des Kanzlers L. Potoms, unter dem Vorsitz des Vorsitzenden M. Melchior,

verkündet nach Beratung folgendes Urteil:

*

* *

I. Gegenstand der präjudiziellen Frage

In seinem Urteil Nr. 82.608 vom 30. September 1999 in Sachen der Wallonischen Region gegen C. Hannon, dessen Ausfertigung am 14. Oktober 1999 in der Kanzlei des Schiedshofes eingegangen ist, hat der Staatsrat folgende präjudizielle Frage gestellt:

« Verstößt das Dekret [der Wallonischen Region] vom 1. April 1999 ‘ zur Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1973 über die Lärmbekämpfung ‘ gegen die Artikel 10 und 11 der Verfassung in Verbindung mit den Artikeln 146 und 160 der Verfassung, dem Grundsatz der Gewaltentrennung, Artikel 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den Grundsätzen der Nichtrückwirkung und der Rechtssicherheit, wenn es dahingehend ausgelegt wird, daß es dem Erlaß der Wallonischen Regierung vom 10. September 1998 ‘ zur Abgrenzung der ersten Zone des Lärmbelastungsplans des Flughafens von Bierset (Zone A) ‘ rückwirkend eine gesetzliche Grundlage verleiht, und zwar im Rahmen eines vor dem Staatsrat anhängigen Streitfalls, mit dem Ziel, den Ausgang dieses Verfahrens zu beeinflussen? »

(...)

IV. In rechtlicher Beziehung

(...)

Der Hof stellt fest, daß die präjudizielle Frage durch den Staatsrat in der Rechtssache mit Geschäftsverzeichnisnummer A.81.215/XIII-898 gestellt wurde.

Diese Rechtssache ist Gegenstand einer Klagerücknahme, die durch Urteil des Staatsrats Nr. 94.454 vom 30. März 2001 bewilligt wurde.

Infolge des Artikels 99 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof beendet diese Klagerücknahme das Verfahren vor dem Hof in der Rechtssache mit Geschäftsverzeichnisnummer 1782.

Aus diesen Gründen:

Der Hof

stellt fest, daß das Verfahren zu Ende gegangen ist.

Verkündet in französischer und niederländischer Sprache, gemäß Artikel 65 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof, in der öffentlichen Sitzung vom 31. Mai 2001.

Der Kanzler,

Der Vorsitzende,

(gez.) L. Potoms

(gez.) M. Melchior